



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0  
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Dienstag, 26.06.2007

Nr. 10

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2007	50
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2007	52

---

### **Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2007**

#### **I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826) hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.04.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekanntgemacht wird:

#### **§ 1**

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;

er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 66.620.000 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.038.000 €  
ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Wirtschaftsjahr 2007 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	636.190 €
in den Aufwendungen mit	660.710 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	64.570 €
2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	171.650 €
in den Aufwendungen mit	271.720 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	77.530 €

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.580.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.391.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 28.179.938 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	778.010 €
Grundsteuer B	5.482.383 €
Gewerbesteuer	11.872.916 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.595.129 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.900.381 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2006	<u>17.448.621 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>59.077.440 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 47,70 v. H. festgesetzt.

- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer	320 v. H.
------------------	-----------

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.500.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“, sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2 i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LKrO und Art. 18 Abs. 2 FAG erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 31.05.2007, Nr. 12-1512-AS-, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 242, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 19.06.2007  
Landkreis Amberg-Sulzbach  
gez.  
Armin Nentwig  
Landrat

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2007**

I.

Auf Grund des § 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

53

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **94.329 EUR**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **12.600 EUR**  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 Kraft.

Hahnbach, 26.04.2007  
gez.  
Krob  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.06.2007, Az.: 941.01-31, zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass diese keine nach Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.  
Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).